



---

**Resolution 2525 (2020)****vom Sicherheitsrat verabschiedet am 3. Juni 2020**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* aller seiner früheren Resolutionen und der Erklärungen seiner Präsidentschaft betreffend die Situation in Sudan,

*in Bekräftigung* seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans,

*erneut erklärend*, dass die Regierung Sudans die Hauptverantwortung für den Schutz von Zivilpersonen in ihrem gesamten Hoheitsgebiet trägt, *in Anerkennung* der Verbesserungen bei den Sicherheitsbedingungen in Darfur, in dieser Hinsicht *Kenntnis nehmend* von dem Nationalen Plan der Regierung Sudans für den Schutz von Zivilpersonen (S/2020/429) und dem Programm zur Einsammlung von Waffen, jedoch *mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* darüber, dass die Sicherheitslage in einigen Regionen Darfurs nach wie vor prekär ist, und betonend, dass die in Darfur auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung erzielten Fortschritte gewahrt, ein Rückfall in den Konflikt vermieden und die Risiken für die Bevölkerung verringert werden müssen, die unter anderem von den Bedrohungen von Zivilpersonen in Darfur, der Gewalt zwischen Bevölkerungsgruppen, Menschenrechtsverletzungen und -übergreifen, Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und anhaltender Vertreibung ausgehen,

*unterstreichend*, dass beim Abzug des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) die Fortschritte im Friedensprozess unbedingt berücksichtigt werden müssen, und *in Unterstützung* der Forderung des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union nach äußerster Vorsicht beim Abzug des UNAMID,

*im Bewusstsein* der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Verringerung der Personalstärke des UNAMID,

*Kenntnis nehmend* von dem Sonderbericht des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (S/2020/202),

*Kenntnis nehmend* von den Kommuniqués des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 3. März 2020 (PSC/PR/COMM.(CMXIII)) und vom 27. Mai 2020 (PSC/PR/COMM.(CMXXVII)),

*feststellend*, dass die Situation in Darfur eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,



tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das in Resolution 2495 (2019) enthaltene Mandat des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern, und *beschließt ferner*, dass der UNAMID während dieses Zeitraums seine derzeitige Truppen- und Polizeistärke beibehält;

2. *bekundet seine Absicht*, unter Berücksichtigung der Feststellungen in dem in Ziffer 10 angeforderten Sonderbericht bis zum 31. Dezember 2020 einen Beschluss über das Vorgehen in Bezug auf einen verantwortungsvollen Abbau und Ausstieg des UNAMID im Einklang mit Ziffer 1 zu fassen;

3. *beschließt*, dass die strategische Priorität des UNAMID der Schutz von Zivilpersonen gemäß Ziffer 3 iii) der Resolution 2495 (2019) ist, was unter anderem durch die Unterstützung der Kapazitäten der Regierung Sudans zum Schutz von Zivilpersonen und durch die Erhaltung der erforderlichen Kapazitäten, insbesondere in Dschebel Marra, umzusetzen ist;

4. *unterstreicht*, dass der UNAMID seine Verantwortung für den Schutz von Zivilpersonen in Darfur im Einklang mit Ziffer 3 und unbeschadet der Hauptverantwortung der Regierung Sudans behält, und *bekräftigt*, dass die Modalitäten und der Zeitplan für den Übergang der Verantwortung vom UNAMID auf die Integrierte Hilfsmission der Vereinten Nationen für den Übergang in Sudan (UNITAMS) für unbewaffnete Zivilschutzmaßnahmen im Einklang mit den strategischen Zielen der UNITAMS durch den Mechanismus zur Koordinierung des Übergangs vom UNAMID auf die UNITAMS festgelegt werden, soweit angemessen und in Einklang mit Ziffer 5;

5. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, im Einklang mit den etablierten Grundsätzen, Richtlinien und bewährten Verfahren die Planung und das Management für den Übergang fortzusetzen, um zu gewährleisten, dass der letztendliche Übergang vom UNAMID zur UNITAMS stufenweise, in einer zeitlich festgelegten Abfolge und auf wirksame Weise erfolgt, und *wiederholt* in dieser Hinsicht *ferner* seine Ersuchen an den UNAMID und die UNITAMS, einen Koordinierungsmechanismus einzurichten, um dort, wo die beiden Missionen gemeinsame strategische Ziele und Prioritäten in Darfur verfolgen, die Modalitäten und den Zeitplan für die Übertragung der Aufgaben festzulegen und um eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen und Analysen zu gewährleisten und so Synergien möglichst weitgehend zu nutzen, Ressourcen bestmöglich einzusetzen und Doppelarbeit zu vermeiden;

6. *ersucht* den UNAMID, sicherzustellen, dass Teamstandorte sowie Material und Gerät im Einklang mit der allgemeinen Praxis und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen übergeben werden, und dabei alle praktisch möglichen Schritte und Vorsichtsmaßnahmen zu unternehmen, um die sichere Übertragung der Kontrolle über das Material und Gerät an die designierte Stelle zu gewährleisten, und *fordert* den UNAMID und die Regierung Sudans *auf*, rasch ein überarbeitetes Rahmenabkommen abzuschließen, das den Grundsatz der zivilen Endverwendung und die Sicherheit und physische Unversehrtheit der Teamstandorte, des Materials und des Geräts des UNAMID, die übergeben wurden und von der UNITAMS und ihren Partnern im integrierten Landesteam der Vereinten Nationen nicht genutzt werden, gewährleistet;

7. *fordert* die Regierung Sudans *auf*, ihre laufenden Untersuchungen der jüngsten Plünderungen bereits übergebener Teamstandorte des UNAMID zügig abzuschließen, und *fordert* die Regierung Sudans *ferner auf*, Personen, die an derartigen Fällen von Plünderung beteiligt waren, auch weiterhin zur Rechenschaft zu ziehen;

8. *ersucht* den UNAMID, Sudan im Rahmen seines Mandats und seiner Kapazitäten und der vorhandenen Ressourcen bei dessen Anstrengungen zu unterstützen, die Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen, und insbesondere den ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe zu erleichtern und zu unterstützen, auch zu Lagern für Binnenvertriebene und Flüchtlinge, *fordert ferner* den UNAMID, die Mitgliedstaaten und die Regierung Sudans *auf*, im Einklang mit Resolution 2518 (2020) alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um die Sicherheit und Gesundheit des gesamten Personals des UNAMID zu schützen, auch durch die Genehmigung medizinischer Evakuierungen, und zugleich die Kontinuität der Einsätze zu wahren und weitere Schritte zu unternehmen, um das Personal des UNAMID in Fragen im Zusammenhang mit der Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 zu schulen;

9. *begrüßt* die Initiativen des Generalsekretärs, in der Friedenssicherung der Vereinten Nationen eine Kultur der Leistung zum Standard zu machen, *erinnert* an seine in den Resolutionen 2378 (2017) und 2436 (2018) enthaltenen Ersuchen an den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass Leistungsdaten in Bezug auf die Wirksamkeit der Friedenssicherungseinsätze herangezogen werden, um die Einsätze der Missionen zu verbessern, so auch bei Entscheidungen betreffend die Entsendung, Abhilfemaßnahmen, Repatriierung und Anreize, *bekräftigt* seine Unterstützung für die Ausarbeitung eines umfassenden und integrierten leistungsbezogenen Grundsatzrahmens, der klare Leistungsstandards für die Evaluierung aller zivilen und uniformierten Kräfte der Vereinten Nationen benennt, die in Friedenssicherungseinsätzen tätig sind und diese unterstützen, eine wirksame und vollständige Erfüllung von Mandaten erleichtert und umfassende und objektive, auf klaren und wohldefinierten Zielgrößen beruhende Methoden beinhaltet, um Rechenschaft für ungenügende Leistung und Anreize und Anerkennung für herausragende Leistung zu gewährleisten, *fordert* die Vereinten Nationen *auf*, diesen Grundsatzrahmen, wie in Resolution 2436 (2018) beschrieben, auf den UNAMID anzuwenden, insbesondere indem sie nach gravierenden Leistungsverfehlungen bei der Umsetzung der Strategie zum Schutz von Zivilpersonen Untersuchungen durchführen und umgehend Maßnahmen ergreifen, die auch die Ablösung, Repatriierung, Ersetzung oder Entlassung des mangelhafte Leistung erbringenden uniformierten oder zivilen Personals des UNAMID, einschließlich der Missionsleitung und des Unterstützungspersonals der Mission, umfassen, im Einklang mit Resolution 2436 (2018), und *nimmt Kenntnis* von den Bemühungen des Generalsekretärs, ein umfassendes Leistungsbewertungssystem zu entwickeln, und *ersucht* den Generalsekretär und die truppen- und polizeistellenden Länder, auf die Erhöhung des Frauenanteils im UNAMID hinzuwirken und die volle, wirksame und produktive Mitwirkung von Frauen an allen Aspekten der Einsätze zu gewährleisten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat, alle 90 Tage aktuelle Informationen über die Erfüllung des Mandats des UNAMID vorzulegen und als Anhang in die angeforderte regelmäßige Berichterstattung über die UNITAMS aufzunehmen;

11. *ersucht* den Generalsekretär und den Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union, dem Sicherheitsrat bis spätestens 31. Oktober 2020 einen Sonderbericht vorzulegen, der eine Bewertung der Lage vor Ort enthält, einschließlich der Auswirkungen des Friedensprozesses auf die Sicherheitslage in Darfur, der Kapazitäten der Regierung Sudans, einschließlich der Sudanesischen Polizei, zum Schutz von Zivilpersonen im Einklang mit der Strategie, die in dem Schreiben der Regierung Sudans vom 21. Mai 2020 an die Präsidentschaft des Sicherheitsrats (S/2020/429) dargelegt ist, sowie Empfehlungen zum geeigneten Vorgehen bei der Verringerung der Personalstärke des UNAMID, unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie;

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.